

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

115 (16.5.1878) [No. 116]

Frankreich.

Paris, 12. Mai. Die gestern Abend hierher gelangte Nachricht von dem Attentat auf den Deutschen Kaiser erregte große Sensation, die übrigens in französischen Kreisen nur platonisch blieb. Man kann sich denken, daß die hier anwesenden Deutschen das Ereigniß mit ungetheiltem Dank für die Erhaltung ihres verehrten Heidenkaisers aufgenommen haben. Auf der deutschen Botschaft war gerade ein Diner zu Ehren der Ausstellungsdirektion, als die Depesche einlief; ein begeistertes Toast auf den Geretteten, an dem alle Gäste Theil nahmen, gab den Gedanken der Versammelten Ausdruck. — Bei Gelegenheit der Unterredung Gambetta's mit dem Bringen von Wales wird Ersterer auch von gemäßigten Blättern, wie dem „Temps“, als „Chef der französischen Republikaner“ anerkannt und ihm das Recht, im Namen derselben zu sprechen, zugestanden. Die Budgetkommission ist gestern gewählt worden; sie hat 11 neue Mitglieder, die aber von derselben Farbe sind, wie die früheren; 21 sind geblieben. Say's Budget für 1879 ist enorm hoch; die Staatsausgaben gehen bis auf 4 Milliarden, und es sieht nicht aus, als ob in den nächsten Jahren eine Verminderung derselben eintreten könne. Der Minister meint, es werde unmöglich sein, irgend eine, auch die kleinste Steuererleichterung einzuführen, ohne das Gleichgewicht zu gefährden. Die Staatswirtschaftler der vorfichtigen Richtung, wie sie zum Beispiel im Pariser „Economiste“ vertreten sind, fangen an besorgt zu werden über die splendide Art, in welcher die Republikaner die Gelder der Steuerpflichtigen in Anspruch nehmen. Gambetta aber bleibt fest beim Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des Landes und bei dem System, die Ausgaben, welche er für nötig und produktiv hält, reichlich zu bemessen. In seinem Bureau erklärte er gestern, S. Say habe das Budget in seiner finanziellen Sorgfalt eher zu ungünstig aufgestellt, einige Einnahmen seien zu niedrig taxirt und man werde etwa 20 Millionen Steuern erlassen können. Sein Blatt, die „Republique“, schlägt zugleich eine neue Ausgabenvermehrung im Interesse des Heeres vor; die Befolgungen der Secondelieutenants der Infanterie und Kavallerie sollen erhöht werden. — Quellen, die oft gut unterrichtet sind, wollen gehen Nachrichten aus Petersburg haben, wonach die Stimmung in den leitenden Kreisen der russischen Hauptstadt sich seit einigen Tagen sehr zu Gunsten des Nachgebens gewandt haben soll.

(Deutsche Kunst an der Seine.) Unter dieser Ueberschrift bringt die „Köln. Ztg.“ einen Bericht über den deutschen Theil der Pariser Welt-Ausstellung, dem wir Folgendes entnehmen:

Um sich die Lage der deutschen Ausstellung zu vergegenwärtigen, rufe man das große Längel der Ausstellung in's Gedächtniß zurück, das durch die Seine in zwei ungleiche Hälften zerlegt wird. Die kleinere, aber in Vergorng ansehnliche Hälfte wird von dem Trocaderoplatz und seinem Park, die größere von dem Ausstellungsgebäude mit noch ausgehüteten Gartenanlagen eingenommen. Am weitesten vom Trocadero abgewandt erstreckt sich also, der Ecole militaire gegenüber, eine Schmalstraße des Ausstellungsgebäudes, von deren Mitte aus man durch die äußere große Arbeitsgalerie in die deutsche Abtheilung hineintritt. Ueber einem edlen Eingangsthor in nachgeahmtem schwarzen Marmor, dessen Seitensäulen von allerlei äppigen Pflanzensymbolen umkleidet sind, erhebt sich ein rundes Nebailon mit schwarzem Adler und der Ueberschrift in Goldlettern: „Deutsches Reich“. Wir drücken eine schwere Tuchportiere bei Seite und genießen nun den Ueberblick über einen großen, sehr großen Saal, dessen Wände allenthalben mit Gemälden bedeckt sind, während das Innere von Marmor- und Bronzestatuen eingenommen wird, die ebenfalls wieder durch Palmen und Blattpflanzen ein gewisses Anheimelndes und urwäldiges Leben ergatten. Diese einzig schöne Verbindung von Blattpflanzen und glänzendem Marmor ist unseres Wissens von keiner andern Abtheilung auch nur in annähernd ähnlicher Weise versucht worden. Und doch sind die Mittel, mit denen man diesen angenehmen Eindruck erreicht hat, so überaus einfach, wäre dieselbe Wirkung so leicht auch anderwärts zu erzielen gewesen. Genau die Mitte des Saales wird von ein paar Tischen eingenommen, auf denen um einige Bronzestatuetten herum, ich weiß nicht wie viel Dutzend, Prachtwerke der Dichtkunst und Meisterscholar mit Photographien, Aquarellen, Lithographien u. s. w. zur Einsicht des Publikums offen liegen. Welche Belousteppiche bedecken allenthalben den Boden und

auch sonst ist durch Ruhebänke und Sessel bestens für die Bequemlichkeit des Publikums gesorgt worden. Wenn wir richtig gezählt haben, so beträgt die Zahl der Desgemälde 155 und die der Skulpturen 23, ungerichtet die Aquarellmalereien und sonstigen kleineren Kunstwerke. Innerhalb des Saales sind abermals zwei Nebailons, gleich dem obenerwähnten, angebracht, auf deren einem „Empire d'Allemagne“, auf dem andern aber, ebenso wie draußen, „Deutsches Reich“ geschrieben steht. Die Auswahl der Bilder ist eine gute, wenige ganz kleine Ausnahmen vielleicht abgerechnet; denn wenn auch über ihren Werth die verschiedensten Urtheile laut werden mögen, so befindet sich doch nichts absolut Flaches, Niedriges oder Gemeines darunter, wie es anderwärts gar vielfach anzutreffen ist. An den beiden Langseiten des Saales führen kleine Thüren in französische Seitensabtheilungen, die mit Dekorationsstücken angefüllt sind und früherhin zu der Vermuthung Anlaß gegeben haben, Deutschland verführe über drei Klümmlichkeiten. Schreitet man nun aber, von dem großen Eingangsthor kommend, durch die Längeneinrichtung des Saales zu der gegenüberliegenden Seite, so gelangt man durch eine unerschlossene Thüröffnung in die holländische Kunstabtheilung, mehrere Räume umfassend, die sich somit direkt an die deutsche Section anschließt.

An der Außenseite der Kunstgalerie finden wir, alsdann noch ein kleines Comptoir, überschrieben: „Beaux Arts. Bureau de la Section allemande.“ Dort arbeiten die Herren von der deutschen Abtheilung, von denen indessen ein Theil schon gestern Abend sofort nach der Fertigstellung wieder nach Berlin zurückgereist ist. Es gebührt diesen Herren ein großes Lob, denn sie haben sehr viel mit schwierigen Verhältnissen — v. h. in der Natur der Sache begründeten, nicht etwa durch die Franzosen in den Weg gelegten — zu kämpfen gehabt, und das Zustandekommen in der deutschen Abtheilung in der Weise, wie sie sich jetzt darstellt, kann immerhin als ein Triumph der friedlichen Richtung unserer Politik sowohl wie der französischen über widerstrebende Elemente angesehen werden. Man war heute Morgen unter den deutschen Ausstellungsbeamten gerade damit beschäftigt, den geschriebenen Katalog, der in einigen Tagen gedruckt erscheinen soll, ins Französische zu übersetzen, wobei sich schon eine ganze Anzahl kaufstücker Engländer nach den Preisen erkundigte.

Von den Bildern und Skulpturen ist der überwiegende Theil dem deutschen Publikum, welches überhaupt Museen besucht, bereits bekannt, ja, wir werden wohl nicht zu hoch greifen, wenn wir behaupten, daß ungefähr die Hälfte, wenn auch theilweise nur zu kurzem Besuche, durch das Wallraf-Richartz'sche Museum gewandert ist. Die Namen der Künstler sind nur auf den wenigsten der Ausstellungsgegenstände, angebracht, und da wir in unserer flüchtigen Uebersicht naturgemäß nur weniger davon Erwähnung thun können, so halten wir es für angemessen, in kurzer Aufeinanderfolge die Namen aller betheiligten Künstler aufzuzählen. Mit Gemälden sind vertreten: A. Achenbach, D. Achenbach, Amberg, Busch, Bestoldheim, C. Becker, Begas, v. Bennenwit, Biermann, v. Bohmann, Bodelmann, Bödlin, Brach, Brandt, Brendel, Buchholz, Burnier, Cornigelin, Crota, Defregger, Diez, Döder, Ebert, Ehlert, Ehenkraut, Fagerlin, v. Gebhardt, Gebler, Gert, Giergsmil, v. Gleichen-Rußwurm, Gräß, Gräß, Grüner, Gube, Günther, Gussow, Gylser, Hagen, v. Hagen, Harrach, Harter, Hartmann, Henneberg, Hertel, Hildebrand, Hildebrandt, Hoff, Jzmer, Jordan, Jutz, Kalkreuth, v. Kamele, Kaufmann, Kaulbach, Knaut, Knille, Kollig, Kraus, Kröner, Keller, Leib, Lenbach, Lessing, Len, Ler, Lüpf, Ludwig, Mar, Meisel, Mengel, Meiner, Meyerheim, Michael, Müntze, Neubert, Nikutowki, Deter, Peters, Petersen, v. Piloty, Pils, Preller, v. Ramberg, Richter, Rieffsch, Nolting, Rühls, Salentin, Schanz, v. Schennis, Scherr, Schreunberg, Schürfer, Schmidt, Schönleber, Schrader, Schraudolph, Schuch, Seel, Seitz, Siebert, Spangenberg, Steffel, Sturkopf, Humann, Werner, Wilsberg, Wännenberg, Ziegel, Wenglein. Mit Skulpturen sind vertreten: C. Begas, A. Begas, Cauer, Schiermeyer, Ende, Harger, Hildebrand, Kopf, Müller, Schaper, Schlüter, Schumann-Hellborn, Töberentz und Wagnmüller.

Wollen wir, ohne den Uebrigem zu nahe zu treten, einige Sachen herausgreifen, so fällt uns zunächst die wohlbekannte „Dichterkönigin Uleisch's v. Hutten“ auf mit jener reizenden Blondine im Vorbergrund, wie wir sie auf mehreren Gemälden Karf Becker's wiederkehrend bemerkt zu haben glauben. Dicht dabei befindet sich ein Bild Wilsfingers Serstrandes bei stürmischem Wetter von Achenbach, weiterhin eine Alte — wir haben nicht bemerkt, von wem — die wohl im Stubzimmer ihres Herrn, eines Malers oder Bildhauers, die Marmorstatuette einer Venus von Milo allerseits abseht, wobei der Kontrast zwischen den hochidealen Gesichtslinien der kleinen Göttin zu dem rein auf das Praktische gerichteten Mienspiel der Dienerin recht drastisch hervortritt. Von Rieffsch ist das römische Pantheon

vorhanden, von Gude — der sich hier also auch als deutscher Künstler aufweist — ebenso wie in der norwegischen Abtheilung ein Bild Rüste mit Uferbewohnern, die in einem Bote vom Fischfang zurückkehrend, mit Körben den gewonnenen Segen ans Land befördern. Fagerlin von Düsseldorf hat ein hübsches Gemälde, „Düne. Trost“, Meyerheim einen Judiantanz auf amerikanischen Bühnen, Mengel eine Eisenhütte, Gussow ein Arbeitszimmer in Malarscher Behandlung mit Vernachlässigung der Einzelansführung aufgestellt. Wir meinen eben nur diejenigen Bilder, vor denen die Leute aus irgend welchem Grunde stehen bleiben, da das Meiste ja doch in Deutschland bekannt ist. Einiges Kopfschütteln, der seltsamen Phantasie wegen, obwohl das Gemälde vortrefflich in der Durchführung ist, erregte ein Seeungeheuer, halb Weib, halb Fisch, das sich mit blutdürstigen Zähnen über die auf den Wellen schwimmende Leiche einer schönen Frau herniederbeugt. Dicht dabei ein Kardinal mit harten, strengen Zügen, am Klavier phantastisch, während eine darüber aufgehängte Madonna freundlich-traurig zu ihm herniederlächelt. Auf der andern Seite blicken uns die wohlwollenden Züge Ihres Hrn. Oberbürgermeisters entgegen. Und darüber ein Bild, dessen Schilderung in Worten sich der darin enthaltenen Zee nach verlohnt. Ueber ragendem Abgrund ein schwanker, halbzerbrochener Steg; und darüber jagt in toller Carrière, daß der Bauch des zu Tode gekehrten Pferdes die Erde berührt, ein Reiter jenem Phanton nach, das vor ihm in den Wellen schwebt. Verköden Blickes wendet Fortuna das Haupt nach dem Unglückseligen, halb entblößt den schwellenden Busen, während goldene Kronen verführerisch ihren Händen entgleiten. Mit letzter Kraft stößt der Verzweifelnde seine Sporen in die Weichen des sterbenden Rosses; schon greift seine lebende Hand nach dem flatternden Gewand der Göttin, da entschwebt ihm, wie tausendmal früher, das verlockende Bild. Aus Haut und Knochen besteht seine Gestalt, zu Frühen zerrissen sind seine Kleider, du siehst, daß er stützen wird stützen muß, schon kracht, schon bricht der unhaltbare Steg. Hinterdrein aber klappert mit klirrender Sense der Tod. Das ist die Jagd nach dem Glück — eine oft bearbeitete Idee, ebenso verführerisch für den Pinsel des Malers, wie die Don Juan- oder Faustidee für die Phantasie des Künstlers — in dem hier vertretenen Exemplar von H. Henneberg gemalt.

An Skulpturen ist eine kleine Marmor-Heze von Cauer aus Kreuznach vorhanden, die sich, wenn wir nicht irren, auch eine Zeitlang in Köln aufgehalt hat, gefährlicher aber wohl durch ihre hübsche Gestalt als durch die leichte Malice, die sich in ihren Zügen malt. Dann ist da eine schöne Bronzegruppe von Begas, den Raub der Sabinerinnen darstellend, bei dem es sehr ernst hergeht. Die antike Dame macht ein verzweifelt böses Gesicht, ganz anders wie die hübschen Mädchen jener bulgarischen Stadt, die nach dem Einmarsch der Russen gefragt haben sollen, ob denn nun der Bierwarr, bei dem man nichts übel nehmen dürfe, noch nicht bald losginge. Da sind ferner über riesigen Säulern eine Anzahl männlicher Köpfe, die Portraits deutscher Künstler und Gelehrten darstellend, das ist endlich Mancherlei, was wir dem geneigten Leser selbst zu sehen anrathen, weil der Brief jetzt zur Post muß.

Französische Zeitungen und französische Besucher haben sich heute noch jedweden Urtheils enthalten, sie gingen ruhig betrachtend an die Sachen heran. Manches mochte ihrer Auffassung etwas fern liegen, aber sie gaben sich wenigstens Mühe, es zu verstehen, denn Deutschland steht doch hier seit dem Kriege noch immer im Vordergrund des Interesses.

Badische Chronik.

Scho p f f e i m, 12. Mai. Vorgestern besuchte Hr. Domänenrath Rottmann von Karlsruhe, Referent in Kirchenbau-Angelegenheiten, begleitet von Hrn. Bezirks-Bauinspektor Schöpfer von Bruch, die hiesige evangelische Stadtkirche, um mit dem Kirchgemeinde-Rath über eine durchgreifende stützende Renovation der Kirche zu beraten. (Stadthalter.)

U e b e r l i n g e n, 13. Mai. Vor einigen Tagen wurden die hiesigen Mineralbäder eröffnet. Unsere Stadt in ihrer theilweise noch erhaltenen alterthümlichen Bauart, mit den hohen Barocktürmen und Festungsmauern, dem Münster und den altdeutschen Giebeln vieler Häuser zeigt inmitten eines ausgedehnten Waldes blühender Hühnbäume — von der Höhe der neuen Anlagen oder St. Leonhardt aus gesehen — ein schönes landschaftliches Bild voll Anmuth und Lieblichkeit; von dem fastigen Grün der Föhren, Gärten und Zierbäume schweift das Auge auf die blaue Fläche des See's, die äppigen Wäldungen der Höhen auf dem jenseitigen nahen Ufer, auf die Insel Mainau und die hohen Häupter der Alpen, die den Horizont begrenzen.

Madefeine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 114.)

„Auch meine Geschichte ist sehr düster“, bemerkt Graf Mountbean, „aber immerhin nicht so düster als die Ihrige. Ich verheiratete mich sehr jung, gegen den Wunsch und ohne die Einwilligung meines Vaters. Die Dame, die ich liebte, glich Ihrer Gemahlin insofern, als sie an Rang unter mir, in allem Uebrigem aber über mir stand. Sie war die Tochter eines Geistlichen, eine Dame von blendender Schönheit, guter Erziehung und vornehmerem Benehmen. Wie wir uns kennen lernten, frange ich Ihnen nicht näher zu erzählen. Ich heiratete sie gegen den Wunsch meines Vaters, der damals, wie schon seit mehreren Jahren, aus Gesundheitsrücksichten in Italien lebte. Ich heiratete sie in aller Stille und unser Geheimniß blieb sicher gewahrt. Einige Zeit nach unserer Verheirathung wurde ich telegraphisch benachrichtigt, daß mein Vater sehr krank sei und mich zu sehen wünsche. Zur selbigen Zeit hofften wir auf die Geburt, wie wir dachten, eines Sohnes und Erben. Ich hatte den dringenden Wunsch, daß mein Vater mein Weib noch vor seinem Tode sehen und segnen sollte. Sie versicherte mich, daß ihr die Reise nichts schaden und keine üblen Folgen für sie haben würde und, da ich so sehr nachwünschte,

daß mein Vater sie noch sehen sollte, machten wir uns gemeinschaftlich auf den Weg. Wir legten einige Meilen des Weges ganz glücklich zurück, da erkrankte meine Frau aber plötzlich. Gott verzeihe mir in Anbetracht meiner Jugend, meiner Unwissenheit und Unerfahrenheit! Jetzt denke ich manchmal, daß ich sie wohl hätte retten können, aber es ist schwer zu sagen. Wir gelangten in ein kleines Städtchen, Namens Castledene, und suchten bei dem Gasthause vor. Da gerade in der Umgebung ein Wettrennen oder etwas dergleichen bevorstand, konnte uns der Wirth nicht aufnehmen. Ich fuhr weiter zu dem Arzte, der ein barmherziger Samariter war, er nahm uns in seinem Hause auf, mein Kind wurde dort geboren und meine Frau starb ebendasselbst. Es war kein Sohn und Erbe, wie wir es uns eingebildet hatten, sondern ein kleines Mädchen, das seiner Mutter sprechend glich. Ach, Lord Arleigh, Sie haben viel gelitten, aber ich auch. Mein Weib, mein schönes, junges Weib, das ich so zärtlich liebte, wurde in Castledene begraben. Ich ließ mein Kind bei einer Amme unter der Obhut des Arztes zurück, nachdem ich eine beträchtliche Summe für ihren Unterhalt festgesetzt hatte, und meine Absicht war, sie bei meiner Rückkehr nach England mit noch Wood Lynton zu nehmen und dort als meine Erbin zu erziehen. Mein Vater lebte, trotz des Anspruchs der Aerzte, noch drei Jahre, dann starb er, und ich wurde Graf von Mountbean. Mein Erstes war natürlich, mich sofort nach Castledene

zu begeben. Können Sie sich mein Entsetzen andaraten, als ich dort keine Spur von meinem Kinde fand? Der arme Doctor war durch irgend einen heftigen Unfall um's Leben gekommen, die Frau, die mein kleines Herzblatt pflegte, hatte die Gegend verlassen. Können Sie sich denken, wie mich dieser Schlag traf? Seitdem verbringe ich mein Leben in unablässigen Nachforschungen nach meiner Tochter.“ „Wie seltsam!“ sagte Lord Arleigh. „Wußten Sie den Namen der Pflegerin nicht?“ „Ja, sie lebte auf einem kleinen Vorwerk Namens Ashwood. Ich rief sie durch die öffentlichen Blätter an, ich setzte hohe Belohnungen aus, aber ich habe nie die geringste Kunde von ihr erhalten, sie war nicht aufzufinden. Ihr Gatte schien inzwischen ein Verbrechen begangen zu haben. Meiner Ansicht nach ist die arme Frau vor Scham aus der bekannten Umgebung geflohen und ist wohl, wie mein theures Kind, gar nicht mehr am Leben.“ „Das ist allerdings das Wahrscheinlichste“, bemerkte Lord Arleigh. „Wenn ich irgend eine Gewißheit über ihr Schicksal erlangen könnte, sagte der Graf, „so würde ich viel ruhiger sein. Ich bin seit vier Jahren mit meiner Confiné Lady Lily Gordon verlobt, aber ich kann mich nicht entschließen, sie zu heirathen, ehe ich etwas Gewisses über meine Tochter weiß.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 14. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Mai 212.—, per Juni-Juli 212.50, per Juli-Aug. 208.—. Roggen per Mai 141.50, per Juni-Juli 139.50, per Juli-Aug. 139.—. Rüböl loco 64.50, per Mai 63.90, per Juni-Juli 63.60, per Sept.-Okt. 62.10. Spiritus loco 53.—, per Mai-Juni 52.40, per Juni-Juli 52.60, per Aug.-Sept. 54.25. Hafer loco 34.80, per Mai-Juni 34.—, per Juni-Juli 33.—.
Eisen, 14. Mai. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per Mai 21.50, per Juli 21.60. Roggen loco hiesiger 16.—, per Mai 14.90, per Juli 14.45. Hafer loco hiesiger 15.50, per April 15.—. Rüböl loco 35.50, per Mai 34.80, per Okt. 32.80.
Hamburg, 14. Mai. Schlussbericht. Weizen ruhig, per Mai 221 G., per Juni-Juli 215 G., per Juli-Aug. 214 G. Roggen per Mai 148 G., per Juni-Juli 139 G., per Juli-August 139 G.
Bremen, 14. Mai. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.60, per Juni 10.60, per Juli 10.80 G., per Sept. 11.30, per Aug.-Dez. 11.4.). Kaffee.

CL. Paris, 13. Mai. (Börse nachricht.) Die heutige Börse war geschäftlos und, da man vergebens auf neue Meldungen über den Stand der diplomatischen Unterhandlungen wartete, etwas flau. 5proz. Rente schloß 109.62 nach 109.75, 3proz. 73.85, Italiener 72 Fr., ägypt. Goldrente belief 59 1/2, ungarische 71 1/2, neue Russen 77 1/2, Lürken 8.65, Ägypter 163.75, französische äußere Schuld 12 1/2, Banque ottomane 553.12, ägypt. Staatsbahn 520, Lombarden 148, Banque de Paris 1097, Foncier 685, Bonnais 602, Mobilier 156, ägypt. Bodentreib 507, spanischer Mobilier 593, Suezaktien 736.
Paris, 14. Mai. Rüböl per Mai 91.75, per Juni 91.75, per Juli-August 91.—, per Septbr.-Dezbr. 89.50. Spiritus per Mai 60.25, per Juli-August 60.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Mai 66.50, per Juni 66.75, per Juli-August 66.75. Mehl 8 Marken, per Mai 68.—, per Juni 67.50, per Juli-August 67.25, per Septbr.-Dezbr. 64.25. Weizen per Mai 32.50, per Juni 32.25, per Juli-August 31.50, per Septbr.-Dezbr. 29.50. Roggen per Mai 18.50, per Juni 18.50, per Juli-August 18.25, per Septbr.-Dez. 18.50.
Amsterdam, 14. Mai. Weizen per Mai —, per Novbr. 306. Roggen per Mai 188.—, per Oktbr. 187.
Antwerpen, 14. Mai. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Waiffe, Raffinirtes, Type weiß, disponibel 26 1/2 b. 26 1/2, E. Mai — b. 26 B., Juni — b. 26 B., Septbr. — b. 27 1/2, E., Sept.-Dez. — b. 28 1/2 B.
London, 14. Mai. (11 Uhr.) Consoles 96—, Lombarden

Italiener 70 1/2, 1873er Russen 76 1/2.
London, 14. Mai. (2 Uhr.) Consoles 96, fund. Amerik. —.
Liverpool, 14. Mai. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen. Fest, unverändert. Auf Zeit behauptet.
New-York, 13. Mai. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, do. in Philadelphia 11. Mehl 4.80, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.33, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6 Schmalz 7 1/2, Speck 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., do. nach dem Continent 3000 B.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

| Baromet. | Thermom. | Feuchtm. | Wind. | Witterung. | Wetter. |
|-----------|----------|----------|-------|------------|---------------|
| 14. 745.5 | +19.8 | 61 | SE. | bedeckt | veränderlich. |
| 14. 747.5 | +13.8 | 93 | SE. | f. bew. | — |
| 15. 749.3 | +15.4 | 84 | NW. | klar | heiter. |

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich G. S. in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 5. bis 12. Mai 1878. (Mittigkeit vom Statistischen Bureau.)

| Orte. | 1 Zentner | | | | | | | | | | 1 Pfund | | | | | | | | | |
|--------------|--------------------------------|--------------------------------|-------|-------|------|------|------|------|----|----|---------|----|----|----|----|------|------|-----|-----|-----|
| | 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. | 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Conspang | 13.— | 13.50 | 9.— | 10.— | 7.50 | 2.50 | 2.— | 1.20 | 25 | 17 | 14 | 72 | 67 | 62 | 76 | 70 | 1.20 | 50 | 25 | 92 |
| Ueberlingen | 11.25 | 11.75 | 8.05 | 8.05 | 7.35 | 2.— | 2.— | 1.— | 27 | 18 | 15 | 70 | 65 | 64 | 70 | 65 | 1.12 | 50 | 35 | 90 |
| Billingen | — | — | 13.05 | — | 8.— | 2.— | 2.— | 1.— | 25 | 14 | 74 | 64 | 64 | 64 | — | — | 85 | 46 | 32 | 100 |
| Walldorf | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 18 | 15 | 66 | — | 65 | — | — | 5 | 55 | 35 | 95 |
| Börsach | — | — | — | — | — | — | — | — | 18 | 14 | 70 | 66 | 60 | 60 | 65 | 70 | 1.— | 60 | 32 | 92 |
| Mühlheim | 12.— | — | 9.50 | 10.— | 8.50 | 1.70 | 2.40 | 1.10 | 27 | 14 | 70 | 66 | 66 | 60 | 70 | 1.05 | 50 | 28 | 96 | |
| Freiburg | 12.30 | — | 8.95 | — | 2.— | 2.4 | 1.10 | 28 | 18 | 14 | 72 | 64 | 64 | 64 | 72 | 1.15 | 45 | 30 | 95 | |
| Ettlingen | 12.20 | — | 9.35 | 9.95 | — | 2.45 | 3.— | 1.20 | 23 | 15 | 12 | — | 64 | 64 | 63 | 66 | 1.05 | 40 | 32 | 86 |
| Kahr | 12.35 | — | — | — | 8.90 | 8.25 | 2.— | 2.30 | 15 | 14 | 74 | 64 | 64 | 64 | 64 | 1.05 | 45 | 30 | 100 | |
| Offenburg | 12.— | — | 9.— | — | — | 2.30 | 2.— | 1.10 | 24 | 15 | 13 | 75 | 70 | — | — | 1.10 | 50 | 34 | 110 | |
| Baden | — | — | — | — | 2.— | 2.20 | — | 1.55 | 28 | — | 15 | 73 | 68 | 68 | 72 | 1.20 | 50 | 28 | 90 | |
| Karlsruhe | 11.70 | — | 9.55 | 10.10 | 8.50 | 2.20 | 2.40 | 1.— | 28 | 18 | 13 | 74 | 68 | — | — | 1.10 | 50 | 26 | 92 | |
| Carlsruhe | — | — | — | — | 2.50 | 2.3 | 1.— | 23 | 18 | 14 | 76 | 64 | 64 | 68 | 65 | 68 | 1.10 | 50 | 26 | 90 |
| Durlach | — | — | 12.75 | — | 7.60 | — | 2.75 | 1.— | 25 | 15 | 13 | 70 | 64 | — | — | 1.10 | 45 | 30 | 80 | |
| Forstheim | — | — | — | — | — | — | — | 1.10 | 23 | — | 13 | 72 | 64 | — | — | 70 | 64 | 1.— | 50 | |
| Bruchsal | — | — | — | — | 7.— | 2.50 | 2.8 | 1.— | 23 | 17 | 12 | 70 | 64 | — | — | 68 | 68 | 1.— | 40 | |
| Mannheim | 12.25 | — | 9.— | — | 7.25 | 1.80 | 2.— | 1.33 | 26 | 16 | 13 | 75 | 70 | 70 | 75 | 1.20 | 60 | 34 | 100 | |
| Heidelberg | — | — | — | — | — | 2.80 | 1.— | 25 | — | 15 | 75 | 65 | — | 65 | 70 | 65 | 1.30 | 50 | 28 | 90 |
| Wosbach | 11.50 | 11.— | 9.— | — | 6.75 | — | 1.70 | 1.17 | 20 | 16 | 13 | — | 66 | — | 66 | 1.15 | 40 | 32 | 90 | |
| Bertheim | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 13 | 11 | 65 | 60 | — | 55 | 60 | 1.10 | 35 | 24 | 90 |
| Schaffhausen | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | 15 | 68 | 68 | — | 76 | 64 | 64 | — | 92 | 59 | — |
| Bale | 13.20 | — | 8.80 | — | 8.80 | 1.85 | 2.25 | — | 19 | 15 | 14 | 72 | 64 | 64 | 96 | 76 | 1.12 | 58 | 28 | 88 |
| Strasbourg | 12.40 | — | 8.90 | 9.70 | — | — | 1.60 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1.— | 73 | — | — |

Y. 251.1. Amtsbezirk Oberach, Gemeinde Tannentürk.
Öffentliche Mahnung.
Sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Hypothekbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 213, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungs-Bl. Nr. 5, Seite 43 44, aufgefordert, dieselben, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgericht erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf dieser Frist nach Art. 4 des Gesetzes von Amts wegen für erloschen erklärt, beziehungsweise gestrichen würden.
Tannentürk, den 22. April 1878.
Das Pfandgericht.
Eiffig, Bürgermstr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.
Y. 226. Nr. 17.773. Freiburg. Von Seiten des hiesigen Armenfonds und der Pfarrei Lehen wurde vorgetragen, daß die hinsichtlich des Eigentums zwischen beiden Theilen streitig gewesenen 10 Häusern 333 Ruthen Acker, der sogenannten Spitalacker nächst dem Eisenbahnübergang der Hauptstraße einerseits und Augustin Hogg's Erben andererseits gelegen, laut Vergleich zur Vertheilung gebracht und in solcher von der Stadtgemeinde Freiburg zu Eigentum erworben worden sei.
Da nach Beurkundung die Gewähr für letztere wegen Mangels jeglichen Eintrags auf den Namen des früheren Eigentümers vom hiesigen Stadtrat verweigert wird, so werden alle, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenes Grundstück zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls solche der Stadtgemeinde gegenüber für verloren erklärt werden sollen.
Freiburg, den 10. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Y. 210. Nr. 8233. Schwetzingen. J. S. Louis Piazzolo von Hochenheim und Gröffen gegen unbekannte Rechte, Eigentum und Aufforderung betr.
Karl Rinscher von Heidelberg als Rechtsnachfolger des Louis Piazzolo, Kaufmann in Hochenheim, und des Georg G. und Ziegeleibesetzers in Speier, besitzt die in Gemeinschaft mit letztem im Jahr 1872 von den Erben des Oberleutnant Peter Gschel von Mannheim käuflich erworbenen, auf Gemarkung Hochenheim belegenen Liegenschaften:
1. B. Nr. 4903. 1 Viertel 31 Ruthen oder 11 Ar 79 Meter Wiese, neben Georg Gund und Karl Bender, beide von Speier.
2. B. Nr. 4914. 4 Viertel 26 Ruthen oder 33 Ar 34 Meter Wiese in der 163. Gemarkung, neben Johann Gantner Wittwe beiderseits.
3. B. Nr. sine. 1 Viertel 19 Ruthen oder 10 Ar 71 Meter Wiese in der 163. Gemarkung auf die Angelbach, neben Josef Gantner Witt. und Peter Kremmel von Waldsee.

Y. 238. Nr. 4497. Neukauf. Beschluß. Unter Bezugnahme auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November v. J., Nr. 9577, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin, Mehnerei Saig, gegenüber für erloschen erklärt.
Neukauf, den 4. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüfle.

Y. 178. Nr. 4268. Staufen. In Sachen Christoforus Elminger von Pfaffenweiler gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betreffend
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Febr. d. J., Nr. 1833, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Angeforderten dem Christoforus Elminger von Pfaffenweiler gegenüber jener Ansprüche für verloschen erklärt.
Staufen, den 8. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Y. 194. Nr. 8243. Stodach. In Sachen der kathol. Pfarrei Heudorf gegen unbekannte Dritte, Eigentum betr.
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Februar 1878, Nr. 8515, innerhalb der

gefesten Frist auf die bezeichneten Liegenschaften Rechte der angegebenen Art dahier nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche der kathol. Pfarrei Heudorf gegenüber für erloschen erklärt.
Stodach, den 8. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dörner.

Ganten. Ballweg.
Y. 259. Nr. 8687. Stodach. Gegen Landwirth Rilian Binder von Wilsch haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 5. Juni 1878, Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.
Mühlheim, den 7. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ledertle.

Y. 257. Nr. 5426. Triberg. Gegen Maurer Mathias Storz von Triberg haben wir Cant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Anschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Stodach, den 10. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dörner.

Y. 245. Nr. 7915. Mühlheim. Gegen den Nachb. der War Jos. Schöb zur Sonne in M. haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Samstag den 25. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Triberg, den 10. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Y. 197. Nr. 10.334. Waldhüt. Gegen Zimmermeister Johann Ritter von Ehingen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Heidelberg, den 13. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bächner.

Y. 233. Nr. 8339. Schwetzingen. Gegen Tagelöhner Andreas Schweigert von Hochenheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Waldhüt, den 7. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saury.

Y. 266. Nr. 13.582. Dffenburg. Gegen Johann Seib von Resfeld haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Offenburg, den 6. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmanns.

Y. 255. Nr. 21.750. Heidelberg. Gegen Müller Peter Kemmel von Altmendorf haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch den 12. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.
Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, welche der Anmeldeende geltend machen will, und gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Heidelberg, den 13. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bächner.

Y. 233. Nr. 8339. Schwetzingen. Gegen Tagelöhner Andreas Schweigert von Hochenheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Heidelberg, den 13. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bächner.

Y. 233. Nr. 8339. Schwetzingen. Gegen Tagelöhner Andreas Schweigert von Hochenheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst geschehen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Heidelberg, den 13. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bächner.

Y. 233. Nr. 8339. Schwetzingen. Gegen Tagelöhner Andreas Schweigert von Hochenheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Samstag den 1. Juni d. J.
Vor m. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Rechte erscheinenden als der Wahrheit der Erklärungen betrachtet angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschickte werden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Schweizingen, den 8. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburger.

Söllner.
J. 265. Nr. 8632. Konstanz.
Ausschluß-Erkenntnis.

Die Gant gegen Kaufmann Otto Huber und dessen Ehefrau, Maria, geb. Stadelhofer, in Konstanz, betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

Konstanz, den 8. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Ergeß.
J. 204. Nr. 6946. Dreifach.
Die Gant gegen Karl Kaufle von Dreifach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Dreifach, den 2. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wäflner.

Ermenningen.
J. 237. Nr. 8687. Ermenningen.
Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Verwalters Eduard Legler von Ermenningen nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

Ermenningen, den 6. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

Freiburg.
J. 224. Nr. 17917. Freiburg.
Die Gant des Schlossers Karl Brütisch von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 10. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Lörrach.
J. 260. Nr. 10491. Lörrach.
Die Gant des Kaufmanns Severin Say von Lörrach betr.

1. Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

2. Der Ausdruck des Zahlungsunvermögens wird auf den 3. April 1877 festgestellt.

Lörrach, den 8. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Staufen.
J. 288. Nr. 4385. Staufen.
Mehrere Gläubiger gegen Rothhobauer Johann Ftz in Staufen, Forderung u. Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 10. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Wullendorf.
J. 235. Nr. 4007. Wullendorf.
Die Gant gegen die Ehefrau des Müllers Joh. Helm, Christina, geb. Hahn, von Wullendorf betr.

Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Wullendorf, den 9. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärth.

Dreifach.
J. 278. Nr. 16263. Dreifach.
Die Gant gegen Gebr. Stuhl- mülle von hier und deren Wittwe Kar und Theodor Stuhl- mülle von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausge-

schlossen.
Dreifach, den 11. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäff.

Pforzheim.
J. 207. Nr. 22302. Pforzheim.
I. Ausschluß-Erkenntnis.

In der Gant gegen Christian Ehr von Ermenningen werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmelde-ten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Christine, geb. Wäfl, von Ermenningen ausgesprochen.

Pforzheim, den 3. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Hönniger.
J. 161. Nr. 22304. Pforzheim.
In der Gant gegen Jakob Bräuning hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmelde-ten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 4. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Virt.

Hönniger.
J. 254. Nr. 5076. Adelsheim.
Präklusiv-Befcheid.

Die Gant des Wagner Ernst Ebel von Schlierbach betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. In Gemäßheit des § 1060 B.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Christine, geb. König, von Schlierbach, ausgesprochen.

Adelsheim, den 6. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuhans.

Erbacher.
J. 202. Nr. 21508. Erbacher.
Die Gant gegen Johann Georg Eizer von Erbacher betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Erbacher, den 9. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wäflner.

Mannheim.
J. 232. Nr. 29329. Mannheim.
Die Gant der Firma C. Lehmann & Cie. und deren Theilhaber Karl Friedr. Lehmann und Christian Wendling hier betr.

In obiger Gantmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich nicht ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 6. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Tauberbischofsheim.
J. 258. Nr. 7194. Tauberbischofsheim.
J. S. mehrere Gläubiger, gegen die Gantmasse des Landwirts Kilian Fischer von Gerchsheim, Forderung und Vorzugsrecht betreffend.

1. Ausschluß-Erkenntnis.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht geltend gemacht haben, werden von derselben hiermit ausgeschlossen.

2. Erkenntnis.
Die Ehefrau des Gantmanns Kilian Fischer von Gerchsheim, Eva, geb. Müller, wird gemäß § 1060 B.D. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, unter Befreiung der Gantmasse in die Kosten.

Tauberbischofsheim, den 13. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Freiburg.
J. 295. Nr. 2618. Civilkammer Freiburg.
Die Ehefrau des Theodor Ritter von Niederriemingen, Karoline, geb. Engler, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 26. April 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Krafft.

Bonnendorf.
J. 199. Nr. 4836. Bonnendorf.
In der Gant des Columban Walde von Berau wurde gemäß § 1060 der B.D. ausgesprochen:

Elsabeth, geb. Fischer, Ehefrau des Columban Walde von Berau, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzulösen, und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Bonnendorf, den 30. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulangier.

Durlach.
J. 215. Nr. 7066. Durlach.
Die Gant gegen Bierbrauer Ferdinand Koch von Weingarten betr.

Gemäß § 1060 der B.D. wird die Ehefrau des Gantmanns, Elisabeth, geb. Richter, von Weingarten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes

abzulösen.
Durlach, den 2. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Mannheim.
J. 233. Nr. 29278. Mannheim.
Auf Antrag der Ehefrau des Wirtes und Schlossers Ferdinand Berg, Henriette, geborne Krapp, dahier wird mit Hinsicht auf § 1060 der B.D.

erkannt:
Es sei derselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Mannheim, den 6. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Staufen.
J. 227. Nr. 4331. Staufen.
Mit Bezug auf die Verschollenheitsklärung vom 29. Dezember 1868, Nr. 39, werden Karolina Späth, sowie Barbara, Franziska u. Anna Hipp, die letzteren drei minderjährig und unter Vormundschaft des Ferdinand Hipp, alle von Heiterheim in fürsorglichen Besitz des Vermögens der Maria Anna Späth, ledig von Heiterheim, eingewiesen.

Staufen, den 1. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Konstanz.
J. 220. Nr. 8546. Konstanz.
Durch Erkenntnis vom 24. v. Mts. wurden Josef Briz und Karolina Briz von hier wegen Willkürs entmündigt und es wurde Joseph August Frommleut von hier als Vormund für sie ernannt.

Konstanz, den 8. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Radolfzell.
J. 226. Nr. 6220. Radolfzell.
Martina Schönebenderer Witwe, Donatka, geb. Nigam, von hier wurde durch rechtskräftiges Erkenntnis vom 12. v. Mts. im Sinne des § 183. 489 entmündigt und ihr Landwirth Karl Deschle von hier als Vormund bestellt.

Radolfzell, den 10. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.

Birrach.
J. 181. Nr. 10210. Birrach.
Die Elisabeth Kray, ledig, von Birrach wurde durch Erkenntnis vom 26. März d. J. wegen Geisteschwäche verbeistanden. Demgemäß ist ihr unterlag, ohne Willkürung des Bestandes Johannes Kray, Schreiner in Birrach, zu rechtigen, Vergleiche zu schließen, Darlehen anzunehmen, Kapitalien zu erheben oder dafür zu quittieren, Güter zu veräußern und zu verpfänden.

Birrach, den 4. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Staufen.
J. 177. Nr. 10657. Staufen.
Die Entmündigung der Johann Jakob Greiner Witw., Maria Barbara, geb. Fingerlin, in Brombach.

Durch Erkenntnis vom 9. v. M., Nr. 8588, wurde die Witwe des Johann Jakob Greiner, Maria Barbara, geb. Fingerlin, von Brombach wegen Geisteschwäche entmündigt; als Vormund wurde Wilhelm Wirtz Georg Friedrich Fingerlin von da angeordnet.

Birrach, den 7. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kand.

Freiburg.
J. 782. Nr. 15012. Freiburg.
Die Großh. Staatskasse hat um Einsetzung in die Gewäre des Nachlasses des ohne bekannte gesetzliche Erben verstorbenen lebigen Alois Gasser, Hausbier dahier, angeßlich gebürtig aus Albano bei Trient, gebeten und soll diesem Antrag stattgegeben werden, wenn

in sechs Wochen keine begründete Einsprache erhoben wird.

Freiburg, den 13. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Staufen.
J. 674. Nr. 3514. Staufen.
Johann Mörderer Witwe, Sofia, geb. Nuh, von Staufen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Derselben Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 12. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Durlach.
J. 75. 2. Nr. 6908. Durlach.
Die Witwe des Johann Philipp Hüb, Dorothea, geb. Weis, in Durlach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihrer am 17. Februar 1855† natürlichen Mutter, der ledigen Barbara Weis von Durlach, gebeten.

Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen

zwei Monaten dahier zu begründen, widrigenfalls demselben würde stattgegeben werden.

Durlach, den 3. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Ettlingen.
J. 358. 2. Nr. 4997. Ettlingen.
Die Witwe des verstorbenen Wirtes Karl Wilhelm Nagel, Friederike, geb. Daubmann, hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr von dessen Vermögen nachgesucht. Derselbe Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen sechs Wochen begründete Einwendungen dahier vorgebracht werden.

Ettlingen, den 27. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kilstein.

Wendheim.
J. 176. Nr. 4771. Wendheim.
Die Witwe des Johann Bernhard Wender,

Regine Magdalena, geb. Frankenberger von Wendheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und wird diesem Antrag stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Wendheim, den 1. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuhans.

Schweizingen.
J. 9. 3. Nr. 7567. Schweizingen.
Die Witwe des Maurers Franz Treiber von Diersheim, Barbara, geb. Schweinfort, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Schweizingen, den 27. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburger.

Schweizingen.
J. 44. 3. Nr. 7732. Schweizingen.
Die Witwe des Gg. Heinrich Dagenbach, Maria Katharina, geb. Anzlinger, von Reilingen hat als Rechtsnachfolgerin ihrer Tochter, der Witwe des Gottfried Schärer, Theresia, geb. Dagenbach von Reilingen um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Ehemannes der Letzteren gebeten. Derselbe Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Schweizingen, den 27. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburger.

Sinsheim.
J. 166. Nr. 9351. Sinsheim.
Auf Absehen der Ehefrau des Johann Jakob Gutb, Regine, geb. Müller, von Erbacher hat deren Ehemann Johann Jakob Gutb um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, falls nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht werden.

Sinsheim, den 7. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Bretten.
J. 205. Nr. 5756. Bretten.
Da auf das diesseitige Ansprechen vom 21. Februar l. J., Nr. 2581, Einsprachen nicht vorgebracht wurden, so wird die Witwe des Baldobert Georg Jakob Schüttler von Mingsheim, Salomea Christina, geb. Schüttler, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Bretten, den 8. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kapler.

Schweizingen.
J. 209. Nr. 8371. Schweizingen.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Februar l. J. keinerlei Einsprachen dahier erhoben wurden, wird nunmehr die Witwe des Heglers Martin Schenkenwald von Neudorf, Louise, geborene Hönig, alda, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Schweizingen, den 4. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburger.

Bretten.
J. 261. Nr. 8371. Bretten.
Die Ehefrau des Gg. Ernst's Witwe, Elisabeth Katharina, geb. Wolf, von Raitz ist am 20. März 1878 gestorben und ihr Sohn Jakob Wolf an ihrer Verlassenschaft erbberechtigt.

Derselbe ist in den 1850er Jahren nach Amerika ausgewandert und soll in Asien mit Rücklassung eines Kindes geblieben sein.

Jakob Wolf oder dessen Rechtsfolger werden zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedenken hiermit vorgeladen, daß, wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden, die Erbchaft lediglich denen zugestimmt werden wird, welchen sie zustime, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 13. Mai 1878.
Der Großh. Notar Gebhardt.

Durlach.
J. 244. Durlach. Peter Winteroll von Hülchingen, welcher im Jahre 1850 als Tagelöhner nach Amerika wanderte und seit 28 Jahren vermißt wird, ist zur Erbchaft seines am 25. v. M. gestorbenen Vaters, Landwirths Josef Winteroll von Hülchingen mitdrufen und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbchaft lediglich denen zugestimmt werden wird, welchen sie zustime, wenn er gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 8. Mai 1878.
Großh. Notar.
Schmitt.

Brändenberg.
J. 243. Brändenberg. Der vermißte Andreas Brändenberg wird hiermit zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Absehen seiner Mutter, Andreas Brändenberg's Witwe, Salomea, geb. Weishaar, von hier mit dem Aufhänge vorgeladen, daß er, wenn er sich innerhalb

drei Monaten nicht anmeldet, haben wird, bei Vertheilung der Erbchaft unberücksichtigt bleibt.

Brändenberg, den 6. Mai 1878.
Der Großh. Notar H. Forstmeier.

Herbolzheim.
J. 141. Herbolzheim. Josef Dörle, Schreiner von Herbolzheim, ist zur Erbschaft seiner Mutter Johann Dörle's Ehefrau, Rosa, geb. Schaub, von da mitdrufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen

drei Monaten seine Rechte an den mütterlichen Nachlass geltend zu machen, widrigenfalls solcher Denjenigen zugewiesen wird, welchen er zustime, wenn der Aufgeborene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Herbolzheim, den 6. Mai 1878.
Der Großh. Notar Kuenzer.

Pforzheim.
J. 262. Pforzheim. Zum Nachlass der Ehefrau des Hüttenwart Martin Müller in Pforzheim sind unter andern Personen: Eduard Müller, Schuhmacher aus Dachsen, Karl und Josef Müller Dachsen, Georg Müller und Anna Theresia Müller alda berufen. Der Aufenthalt dieser Personen ist hierorts unbekannt.

Die Genannten werden daher zur Geständmachung ihrer Erbschaftsansprüche mit Frist von

drei Monaten mit dem Aufhänge vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsschrift die Erbchaft lediglich Denjenigen zufließt, welche solche erhalten würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 3. April 1878.
Der Großh. bad. Notar Damm.

Schlengen.
J. 169. Schlengen. Anna Maria Schuler, ledig, von Schlengen, früher in Paris, seit 1870/1 vermißt, ist zum Nachlass ihres Oheims Johann Jakob Bühler, Schneider von Herberga, berufen und wird dieselbe hiemit zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten und dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbchaft lediglich denen zugestimmt werden wird, welchen sie zustime, wenn die Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr gelebt hätte.

Schlengen, den 6. Mai 1878.
Großh. Notar Bender.

Waldkirch.
J. 298. Waldkirch. Julius Steinwender, ledig, und großjähriger Mediziner von hier, welcher im Jahr 1868 nach Amerika ausgewandert, und seit 1869 keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Aufenthalt dort unbekannt ist, wird zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Absehen seines dahier verstorbenen Vaters, des Rechtsanwalts Heinrich Steinwender, mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, sein ihm gebliebenes gesetzlicher Erbtheil, respektive die Erbchaft denen zugestimmt werden wird, welchen sie zustime, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 14. Mai 1878.
Der Großh. bad. Notar Frey.

Konstanz.
J. 192. Nr. 8438. Konstanz. Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 8438, wurde zu D. 3. 69 des Gesellschaftsregisters zur Firma: „Miquel Federpiel in Konstanz“ eingetragen:

Eheverg u. d. a. Konstanz, 3. Mai 1878, des Gesellschafters Miquel Federpiel mit Emilie Seraphine Kimmann von Appenzel, woraus jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirkt, alles übrige Beiträgen mit den darauf hastenden Schulden von derselben ausbleibt.

Konstanz, den 6. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Stodach.
J. 193. Nr. 8857. Stodach.
Die Anmeldung beschehender Firma betr.

Unter Nr. 64 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „F. J. August Winter“ zur Schweizermühle in Stodach.

Inhaber derselben ist Franz Josef August Winter, Künstmüller und Teigwaren-Fabrikant in Stodach.

Stodach, den 4. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorac.

Willingen.
J. 240. Nr. 7841. Willingen.
Unter heutigen wurde unter D. 3. 51 in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: „Bracher und Hölz“, mit dem Niederlassungsort in Willingen. Theilhaber der Gesellschaft sind: Kaufmann August Bracher und Spektant Gustav Hölz, beide von Willingen. Jeder der beiden Theilhaber hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Gustav Hölz ist seit dem 24. Oktober 1870 mit Maria, geb. Storz, von Willingen verheiratet und ist die Gütergemeinschaft unter beiden Ehegatten auf den Einmuth von je 100 fl. beschränkt.

August Bracher ist ledig und haben beide Theilhaber dem dahier wohnenden Kaufmann Friedrich Lier die Procura übertragen.

Willingen, den 9. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Krens.

Lörrach.
J. 252. Nr. 10973. Lörrach. Zu D. 3. 34 des Gesellschaftsregisters — „Max Knapp & Cie. in Greinach“ — wurde heute eingetragen:

Dr. Commanditist und Prokurist Hermann Koch ist am 9. v. Mts. gestorben.

Lörrach, den 10. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

1203. Nr. 21,513. Heidelberg. Unter D. 3. 443 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

"W. Jung" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Mechanikus Rudolf Jung, dazugehörig ohne Ehevertrag mit Lina, geborene Pörm, von hier.

Heidelberg, den 9. Mai 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Pörm.

1256. Nr. 21,900. Heidelberg. Unter D. 3. 444 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

"Joseph Wegner" mit Sitz in Rohrbach. Inhaber der Firma ist Produktantänder Joseph Wegner von Rohrbach, verehelicht mit Babette, geb. Sondheimer, von da. Laut § 1 und 2 des Ehevertrags vom 12. November 1857 wirt jeder Theil 85 M. 71 Pf. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen nicht den darauf bestehenden Schulden von derselben ausgeschloffen bleibt.

Heidelberg, den 10. Mai 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Pörm.

Strafrechtspflege. Urtheilsvollstreckungen.

1250. Nr. 2485. Waldshut. Durch diesseitiges Urtheil wurden die Angeklagten Hermann Matt von Hogschür und Fribolin Bodmer von Oberhof der Verlegung der Wehrpflicht nach § 140 St.G.B. für schuldig erklärt und deshalb Jeder zu einer Geldstrafe von 150 M. oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, sowie Jeder zur Hälfte der Kosten des Strafverfahrens und zu den ihn treffenden Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Waldshut, den 7. Mai 1878. Groß. bad. Kreisgericht - Strafaymmer. Jungmanns.

143. Ettlingen. **Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem ledigen Simon Huber von Forchheim, zur Zeit unbekannt wo abwesend, die nachverzeichneten Liegenschaften auf der Gemarkung Forchheim Montag den 27. Mai 1878, Nachmittags 4 Uhr,

im Rathhause daselbst öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften:

19 Ar 26 Meter Acker in der Kurzlammer, neben Katharina Heil von Mörch und Franz Heiert von Neuburgweiler, A. M. 420 M. Vierhundert zwanzig Mark.

Nachricht hieron dem Schuldner mit dem Bemerkten:

- 1. daß der Erlös vom Tage des Zuschlags an mit 5 % zu verzinsen ist;
- 2. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungstermin wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen habe;
- 3. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Ettlingen vorzubringen sind.

Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Ettlingen, den 22. April 1878. Groß. Notar J. P. Eder.

160. Heidelberg. **II. Liegenschafts-Versteigerung.**

Zu Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 3. Juni 1878, Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Ettlingen die den Friedr. Dixer's Erben und zur Gantmasse des J. N. Dixer dort gehörigen Liegenschaften:

- 1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinfälle u. Schuppen, tax. 2600 M.
- 2. 15 Ar 57 M. Gartenacker im Ortsteiler, neben Ph. Kübler, tax. 800 M.

Sa. 3400 M. öffentlich zu Eigentum gegen Baar- und Terminzahlung versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Heidelberg, den 7. Mai 1878. Schulteis, Notar.

140. Hohenheim. **Versteigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Abraham Böhm, Manermeister von Hohenheim, gehörigen, hier unten beschriebenen Liegenschaften bis Mittwoch den 12. Juni 1878, Vormittags 8 Uhr,

in dem Rathhause zu Hohenheim zu Eigentum öffentlich versteigert, wobei der Zu-

schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars daselbst offen.

Beschreibung der Liegenschaften:

A. Auf der Gemarkung Hohenheim:

1. Haus Nr. 856. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Dachzimmer und gewölbtem Keller, eine Küche mit Wasch- und Backhaus, ein Stall, fünf Schweinfälle, eine Scheuer mit Stall und ein zweistöckiger Schuppen, nebst 31 Ar 32 Meter Hausplatz, Hofraute, Garten und Ackerland - das Ganze dahier an der Ostersheimer Straße gelegen, neben dem Weg und Adam Langhauer Wittve, taxirt zu 13,000 M.

2. Haus Nr. 151. Ein zweiistöckiges, neu gebautes Wohnhaus mit vier gewölbten Kellern, wobei ein Eiseller und ein Stall, nebst 6 Ar 91 Meter Hausplatz und Hofraute.

Das Ganze dahier an der Schulstraße gelegen, neben Jakob Böhm und Adam Langhauer Wittve.

Die südliche, neben Jakob Böhm gelegene Mauer ist gemeinschaftliches Eigentum mit Jakob Böhm, taxirt zu 12,000 M.

3. Haus Nr. 212. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine überbaute Einfahrt und ein Stall, nebst 4 Ar 53,49 Meter Hausplatz, Hofraute u. Garten, an der Schulstraße dahier gelegen, neben Konr. Rauf II. und selbst, taxirt zu 1,350 M.

4. Haus Nr. 220. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine überbaute Einfahrt und ein Stall, nebst 4 Ar 53,49 Meter Hausplatz, Hofraute u. Garten, an der Schulstraße dahier gelegen, neben Konr. Rauf II. und selbst, taxirt zu 1,050 M.

5. Haus Nr. 221. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine überbaute Einfahrt und ein Stall, nebst 4 Ar 53,49 Meter Hausplatz, Hofraute u. Garten, in der Schulstraße dahier gelegen, beiderseits selbst, taxirt zu 1,050 M.

6. Haus Nr. 222. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine überbaute Einfahrt und ein Stall, nebst 4 Ar 53,49 Meter Hausplatz, Hofraute u. Garten, in der Schulstraße dahier gelegen, neben selbst u. Josef Better, taxirt zu 1,350 M.

7. E. B. Nr. 2863/74 u. E. B. Nr. 2789/98. 94 Ar 15 Meter Wiese in der neuzugewonnenen Gemarkung im großen Acker und auf die Reuweise, neben der Hohenheimer Eisenbahnstation und Heinrich Walter, taxirt zu 3,000 M.

8. E. B. Nr. 2. 46 Ar 53 Meter Acker im großen Garten, neben Egidmund Fuchs Wittve Kinder und Heinrich Bohn, taxirt zu 1,200 M.

9. E. B. Nr. 1430. 37 Ar 71 Meter Acker, 116 Gemarkung Hausstück im Ackerfeld, neben Georg Engelmann und Jakob Kühnle, taxirt zu 700 M.

B. Auf der Gemarkung Altküßheim:

10. E. B. Nr. 1347. 22 Ar 66 Meter Wiese, 23 Gemarkung, die Sauerweide, neben Johann Köhler und Johann Jöller, taxirt zu 1,200 M.

11. E. B. Nr. 2509. 32 Ar 08 Meter Acker in der 41. Gemarkung im Kleinen Dornhorst, neben Heinrich Huber und Johann Rauf, taxirt zu 800 M.

12. E. B. Nr. 2058. 57 Ar 07 Meter Acker in der 41. Gemarkung in den vorbesten Wiesen, neben Johann Bohn und Kollektiv, taxirt zu 100 M.

C. Auf der Gemarkung Reilingen:

13. E. B. Nr. 9012. 62 Ar 01,71 Meter Acker im Grund, neben Konrad Fuchs und Peter Kies, taxirt zu 2,600 M.

Summa 40,300 M. Hohenheim, den 30. April 1878. Der Vollstreckungsbeamte: Groß. Notar D a m s.

127. Oberkirch. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Augustin Huber, Wittve, in Schlatten, Gemeinde Buischbach, die nachbeschriebenen Liegenschaften Freitag den 7. Juni 1878, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Buischbach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1. 83 Ar 88 Meter Wiese, Gemarkung Schlattenmatt, 2600 M.

2. 9 Ar 20 Meter Wiese, Gemarkung Schlattenmatt, 300 M.

3. 9 Ar 45 Meter Acker, Gemarkung Farnwald, 400 M.

4. 1 Hektar 1 Ar 97 Meter Acker, Wiesen und Ackerland, Gemarkung Schlattenmatt, 4100 M.

5. 1 Hektar 2 Ar 33 Meter Ackerland und Weinberg, Gemarkung auf der Brach, 2600 M.

6. 6 Hektar 10 Ar 74 Meter Wiese, Hausgarten, Hofraute, Wald, Weinberg, Wege.

Auf der Hofraute befindet sich:

a. ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkeneller und Holzremise, b. ein einstöckiges Nebenhaus mit Balkeneller und angebauter Brennerei, c. eine 14, höckige Scheuer und Stallung und angebauter Schopf, 6 besonders stehende Schweinfälle, Gemarkung Schlatten, neben Georg Roth, Josef Huber, Andreas Biefer, Andreas Kimmig und Aufhäuser, 20600 M.

7. 5 Hektar 36 Ar 61 Meter Weinberg, Ackerland, Reutfeld, Wege, Gemarkung Lannenbergr, und 89 Ar 10 Meter Weinberg und Wald, Gemarkung Lannenbergr, 20100 M.

8. 4 Hektar 87 Ar 26 Meter Weinberg, Ackerland, Hofraute, Reutfeld, Wiese, Wege. Auf der Hofraute befindet sich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkeneller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, Gemarkung Buischbach, neben Andreas Biefer, selbst, Andreas Kimmig und die Gemarkung Buischbach; ferner:

9. 5 Hektar 61 Ar 94 Meter Ackerland, Wiese, Reutfeld, Gemarkung Buisch, 15500 M. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Oberkirch, den 6. Mai 1878. Groß. Notar B. R a u n.

1731. Laß. Steigerung-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Federfabrikanten Heinrich Rutz dahier nachbeschriebene Liegenschaften am Montag den 24. Juni d. J., Nachmittags 1/2 9 Uhr,

im hiesigen Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, sobald der Anschlag oder mehr geboten wird:

1. Lagerbuch Nr. 379. 5 a 13 m an der Weggerstraße: ein zweistöckiges Wohnhaus mit zweistöckigem Anbau und Asphaltplatz, 4 großen gewölbten Kellern, Holzremise, Hofraum u. Gartenplatz vor dem Hause, neben dem Fabrikgebäude, 25000 M.

2. 4 a 59 m: ein Bauplatz, auf die Schillerstraße stoßend, neben sich selbst und Weggerstraße, Anschlag, 3060 M.

3. 6 a 39 m: ein Bauplatz daselbst neben sich selbst beiderseits, Anschlag, 4260 M.

4. 20 a 43 m an der Schillerstraße: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Rindenschennanbau, und gewölbtem Keller unter dem Wohnhause; ein zweistöckiges Fabrikgebäude mit Kesselhaus und Dampfamin, gedrehtem Verlabhschopf; ein dreistöckiges Fabrikgebäude, ein einstöckiges Computergebäude mit gewölbtem Keller, besonders stehendes Schopfbauwerk und Kohlägergrube, Dampfmaschine, Holzgraben und Farben; Alles neben dem Gewerbskanal und sich selbst.

Dabei befindet sich ein gemietetes Wasserrecht aus der südlichen Leitung zu 12,000 Liter in 24 Stunden, mit tausender Röhre, zusammen angehängen für 72680 M.

Summa 105000 M. Das Anwesen eignet sich vermöge seines Umfangs und seiner günstigen Lage zu jedem ausgedehnteren Geschäftsbetriebe. Fremde Steigerer haben sich durch glau-

hafte Vermögenszeugnisse auszuweisen. Von dieser Ankündigung erhalten zugleich die hier unbekanntem Erben des Unterpfandgläubigers Jakob Knäble von Unterentersbach mit der Aufforderung Nachricht, einen dahier wohnenden Gewaltthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Laß, den 10. Mai 1878. Der Vollstreckungsbeamte: P i e r m a n n, Notar.

152. Rastatt. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Conquier Josef Meyer dahier werden die untenbeschriebenen, auf Rastatter Gemarkung gelegenen Liegenschaften auf Antrag der Erben mit überörtlicher Genehmigung am Freitag den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause da hier durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

A. Dem Erblasser rein eigentümlich:

1. Plan Nr. 1, Kataster Nr. 32. Ein zweiistöckiges Wohnhaus mit Balken- und gewölbtem Keller, Seitenbau links mit Wohnhaus, Magazin und Stallung, Seitenbau rechts mit gewölbten Kellern, Anbau mit Küche, Zimmer und Einfahrt, Durban mit Scheuer, Stall und Zimmer, Hofraute, Stiegenhaus, Holzremise.

13 Ar 14 Meter Hofraute und 2 Ar 30 Meter Garten, Gemarkung Nr. 179, in der Stadt an der Schloßstraße, tax. 80000 M.

2. Plan Nr. 51, Kat. Nr. 5231, Str. Nr. 4875. 54 Ar 54 Meter Wiesen im Oberwald - Oberwiesen, 1500 M.

B. Gemeinschaftsgut zwischen dem Erblasser und seinen Geschwistern:

3. Plan Nr. 6, Kat. Nr. 271, Str. Nr. 120. 12 Ar 28 Meter Garten im geschäfteten Wörth, tax. 2500 M.

4. Plan Nr. 6, Kat. Nr. 273, Steiner Nr. 122. 7 Ar 33 Meter Acker im geschäfteten Wörth, 350 M.

5. Plan Nr. 18, Kat. Nr. 972, Steiner Nr. 504. 25 Ar 74 Meter Acker im Kochfeld, 550 M.

6. Plan Nr. 18, Kat. Nr. 1047, Steiner Nr. 580. 25 Ar 66 Meter Acker im Kochfeld, 550 M.

7. Plan Nr. 21, Kat. Nr. 1126, Steiner Nr. 693. 197 Ar 64 Meter Acker im Rausfeld, 2750 M.

8. Plan Nr. 22, Kat. Nr. 1185, Steiner Nr. 761. 18 Ar 9 Meter Acker im Rausfeld, 380 M.

9. Plan Nr. 22, Kat. Nr. 11900, Steiner Nr. 756. 18 Ar 9 Meter Acker im Rausfeld, 380 M.

10. Plan Nr. 22, Kat. Nr. 1191, Steiner Nr. 757. 17 Ar 55 Meter Acker im Rausfeld, 350 M.

11. Plan Nr. 24, Kat. Nr. 1415, Steiner Nr. 943. 20 Ar 97 Meter Acker in der Biblis, 430 M.

12. Plan Nr. 28, Kat. Nr. 1648, Steiner Nr. 1168. 8 Ar 89 Meter Acker im Niederfeld, 210 M.

13. Plan Nr. 28, Kat. Nr. 1666, Steiner Nr. 1187. 8 Ar 61 Meter Acker im Niederfeld, 210 M.

14. Plan Nr. 30, Kat. Nr. 1888, Steiner Nr. 1349. 17 Ar 15 Meter Acker im Rödgrig, 370 M.

15. Plan Nr. 39, Kat. Nr. 2239, Steiner Nr. 1711. 62 Ar 1 Meter Acker in den Rötten, 1200 M.

16. Plan Nr. 30, Kat. Nr. 1857, Steiner Nr. 1363. 16 Ar 78 Meter Wiesen im Rödgrig, 370 M.

17. Plan Nr. 54, Kat. Nr. 3669, Steiner Nr. 3266. 22 Ar 95 Meter Wiesen in den Oberwiesen, 860 M.

18. Plan Nr. 58, Kat. Nr. 3954, Steiner Nr. 3540. 13 Ar 88 Meter Wiesen im Kolbengarten, 600 M.

19. Plan Nr. 58, Kat. Nr. 3959 u. 3960, Steiner Nr. 545. 89 Ar 59 Meter Wiesen im Kolbengarten, 1550 M.

20. Plan Nr. 58, Kat. Nr. 3964, Steiner Nr. 3549. 5 Ar 40 Meter Wiesen im Kolbengarten, 210 M.

21. Plan Nr. 58, Kat. Nr. 3965, Steiner Nr. 3550. 18 Ar Wiesen im Kolbengarten, 780 M.

22. Plan Nr. 58, Kat. Nr. 3966, Steiner Nr. 3551. 19 Ar 18 Meter Wiesen im Kolbengarten, 780 M.

23. Plan Nr. 58, Kat. Nr. 4007, Steiner Nr. 3592. 24 Ar 93 Meter Wiesen im Kolbengarten, 1120 M.

24. Plan Nr. 58, Kat. Nr. 4006, Steiner Nr. 3591. 11 Ar 75 Meter Wiesen im Kol-

bengarten, 520 M. 25. Plan Nr. 68, Kat. Nr. 5119, Steiner Nr. 4728. 33 Ar 57 Meter Wiesen im Kleinenalter (Wiese), 1120 M.

Am Samstag den 26. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden lobau

auf dem Rathhause zu Siefzheim die nachstehend beschriebenen, auf Siefzheimer Gemarkung gelegenen Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1. Plan Nr. 26, Kat. Nr. 6220. 11 Ar 45 Meter Acker im Behrain, 130 M.

2. Plan Nr. 26, Kat. Nr. 6221. 10 Ar 76 Meter Acker alda, 140 M.

Hievon erhalten etwaige unbekanntem Vorzugs- und Unterpfandgläubiger auf diesem Wege Nachricht.

Rastatt, den 15. April 1878. Groß. Notar D a u e r.

142. 1. Redargemünd. Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Heinrich Finzer von Wiesenbach, zur Zeit unbekannt wo abwesend, die nachverzeichneten Liegenschaften am Dienstag den 11. Juni 1878, Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause zu Wiesenbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Wiesenbach.

1. 7 Ar 15 Meter Ortsteiler, worauf erbaut ist die Hälfte eines Reinerne Wohnhauses mit halber Scheuer, Keller, Stallung und zwei Schweinfällen, in Derswiesenbach, neben Valentin Strauß und Sebastian Schwarz. Angehängen zu 2200 M.

2. 36 Ar 09 Meter Acker in 4 Parzellen. Angehängen zu 1160 M.

3. 1 Ar 34 Meter Garten in den Hohenäckern. Angehängen zu 120 M.

Sa. 3480 M. Dreitausend vierhundert achtzig Mark. Nachricht hievon dem Schuldner mit dem Bemerkten:

a. daß der Erlös vom Tage des Zuschlags an mit 5 Proz. zu verzinsen und bar zu bezahlen ist;

b. daß wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungstermin wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen habe;

c. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung beim Großh. Amtsgericht Heidelberg vorzubringen sind.

Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Redargemünd, den 7. Mai 1878. Der Vollstreckungsbeamte: Groß. Notar S p r i n g e r.

133. 2. Nr. 352. Gengenbach. Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach werden mit Vorzug bis 1. Dezember d. J. versteigert:

A. N u t z h o l z. Am Montag den 20. d. M. aus Distrikt Hüttersbach, Nadelholzstämme: 3 Stück II., 21 Stück III., 194 Stück IV., 27 Stück V. Klasse; Nadelholzhölzer: 14 I., 9 II. Klasse; ferner 10 Eichen, 18 Buchen, 1 Kastanien-, 3 Ahorn-Äste, 15 Hopfenstangen IV. Kl., 115 Rasteten, 185 Wohnsteden.

B. B r e n n h o l z. Am Dienstag den 21. d. M. aus Distrikt Hüttersbach: 138 Ster buchenes, 105 Ster tannenes Scheitholz; 233 Ster buchenes, 188 Ster tannenes Prägelsholz; 63 Ster tannenes Stodholz; 855 buchene und tannene Prägelswellen und 8 Roste Schlagramm.

Die Versteigerungen finden im Gassenhaus zum Acker in Gengenbach statt und beginnen jeweils Vormittags 10 Uhr.

Die Waldhüter Wäpster in Gengenbach und Bächle in Höggersch zeigen das Holz vor.

Gengenbach, den 9. Mai 1878. Groß. bad. Bezirksforstrei. S c h w e i d h a r d.